

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Frau Becker, Frau Thurmann,
Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-350, 390, 310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
24.04.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 24.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

1. Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken an Schulen

Wir nehmen Bezug auf unsere gestrige Information zur Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken an Schulen.

Das Ministerium für Bildung hat auf unsere Intervention reagiert und sich gegenüber den Schulverwaltungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt geäußert:

„Im Nachgang zur gestrigen Schulträgerinformation gab es einige Irritationen, die ich ausräumen möchte.

*Für das Land Sachsen-Anhalt besteht im Schulwesen keine Maskenpflicht; eine solche kann auch nicht von einzelnen Schulleitungen angeordnet werden. **Der Schulträger ist folglich nicht verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler Mund-Nasen-Schutzmasken bereitzustellen.** Dennoch wird vielerorts über das freiwillige Tragen von Munds-Nasen-Schutzmasken den individuellen Sicherheitsbedürfnissen Rechnung getragen. Nicht selten wird zudem über die Verfügbarkeit entsprechender Masken diskutiert. Das Land Sachsen-Anhalt sieht sich hier in gemeinsamer Verantwortung mit allen schulischen Akteuren, um Schülerinnen und Schülern das Tragen von Masken auf persönlichen Wunsch hin zu ermöglichen. Entsprechend wurde den Schulträgern eine Basisversorgung von MNS-Masken (und Desinfektionsmittel)*

zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wissen wir, dass viele Schulträger sich bereits eigenständig auf den Weg gemacht haben und ebenfalls Schutzmaterial zur Verfügung zu stellen. In Kenntnis der gemeinsamen Verantwortung wird das Land weitere Anstrengungen unternehmen und weitere Schutzmasken zur Verfügung stellen. Derzeit laufen entsprechende Gespräche dazu. Über die Ergebnisse werden wir zeitnah informieren. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz.

P.S.: Soeben habe ich aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Mitteilung erhalten, dass in der nächsten Woche noch einmal 22.000 Mund-Nasen-Schutzmasken verteilt werden können. Damit können auch die Schulen die Abschlussprüfungen der Sek I oder der vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen durchführen ein Basiskit an Masken erhalten.“

2. Außerschulisches Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets

Wir nehmen Bezug auf unsere gestrige Information zum außerschulisches Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat nunmehr ergänzende Vollzugshinweise zum Schreiben des BMAS vom 20.04.2020 (Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Absatz 6 SGB II) an die Sozialämter der kreisfreien Städte und Landkreise herausgegeben (**Anlage 1**).

Wir weisen darauf hin, dass zwar die Möglichkeit der Förderung der Mittagsverpflegung unter erweiterten Bedingungen besteht, jedoch kein Sicherstellungsauftrag für die Versorgung mit Mittagsverpflegung durch die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger der Bildungs- und Teilhabeleistungen erwächst.

Ebenso wenig besteht eine Verpflichtung der Schulträger und Träger der Kindertageseinrichtungen, Mittagsverpflegung in der eigenen Häuslichkeit der Kinder sicherzustellen.

3. Zuständigkeiten der Landkreise und Kreisfreien Städte für den Vollzug des IfSchG und auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen

Dass die Landkreise und Kreisfreien Städte für den Vollzug des IfSchG sind, hatte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Runderlass vom 21.04.2020, Zeichen: 21.4-41702 – klargestellt.

In der Ergänzung dazu hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt den in der **Anlage 2** beigefügten Runderlass vom 24.04.2020, Zeichen: 21.4-41702/202 herausgegeben.

4. OSV verzeichnet hohe Kreditnachfrage bei den Sparkassen

Der Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) verzeichnet eine boomende Kreditvergabe bei den Sparkassen auch in Zeiten der Corona Epidemie. Präsident Dr. Michael Ermrich bewertete dies als ein Zeichen, dass die Sparkassen ein hohes Maß an Vertrauen bei ihren Kunden verzeichnen. Im 1. Quartal vergaben die 45 Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt neue Kredite in Höhe von 1,6 Mrd. Euro an Unternehmen und Selbständige. Das waren 24,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Allein auf den März entfielen fast 593 Millionen Euro, das waren 9,3 Prozent mehr als im März 2019.

„Die Zahlen beweisen, dass wir auch in der momentanen Krise an der Seite unserer Kunden stehen. Wir setzen uns darüber hinaus in Gesprächen mit der Politik dafür ein, dass gezielt dort geholfen wird, wo die bisherigen Hilfsmaßnahmen nicht greifen, beispielsweise in der Gastronomie“, betonte Ermrich.

„Aufgrund der Corona-Krise beobachten die Sparkassen eine hohe Nachfrage nach KfW-Förderprogrammen. Der Alltag ist anders geworden, für Sparkassenmitarbeiter und Kunden“, sagte Ermrich weiter. „Unsere Sparkassen sind für die Kunden auf allen Kanälen da, per Telefon, Chat oder auch bei Bedarf in den Geschäftsstellen, sowohl für Privat- als auch Firmenkunden.“

Für Privatpersonen genehmigten die Sparkassen in den ersten drei Monaten neue Kredite in Höhe von 1,4 Mrd. Euro. Das waren 23,1 Prozent mehr als im korrespondierenden Vorjahreszeitraum. Im März bewilligten sie 528 Millionen Euro (+ 19,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Neue Kredite für Unternehmen und Selbständige in den einzelnen Ländern (Januar bis März). Der Zuwachs an Krediten für Unternehmen und Selbständige verteilte sich wie folgt auf die einzelnen OSV-Staatsvertragsländer:

Spitzenreiter war Sachsen – Die zwölf Sparkassen bewilligten im ersten Quartal neue Kredite für Unternehmen und Selbständige in Höhe von 852 Millionen Euro und damit 32,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im März wurden Kredite in Höhe von 288 Millionen Euro (+ 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat) zugesagt.

Brandenburg – Die elf Sparkassen bewilligten im ersten Quartal neue Kredite für Unternehmen und Selbständige in Höhe von 327 Millionen Euro und damit 41 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im März waren es rund 134 Millionen Euro (+ 64,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).

Neue Kredite für Unternehmen und Selbständige in Höhe von rund 172 Millionen Euro (+ 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) vergaben die neun Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern in den ersten drei Monaten. Allein im März wurden Kredite in Höhe von 76 Millionen Euro (+ 18,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat) zugesagt.

Allein Sachsen-Anhalt registrierte in diesem Kundensegment zwischen Januar und März einen leichten Rückgang der neuen Kredite von 4,8 Prozent. Neue Kredite für Privatpersonen in den einzelnen Ländern (Januar bis März) Sachsen-Anhalts 13 Sparkassen bewilligten von

Januar bis März neue Kredite in Höhe von fast 297 Millionen Euro (+ 12,8 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum), davon allein im März 109 Millionen Euro (+ 7,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).

Dr. Ermrich rechnet damit, dass die Konsumfreude der Kunden nach Wieder-Öffnung der Läden noch einmal steigt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen